



Seniorenbeirat – Rathaus – Altstadt 315, 84028 Landshut

Herrn Oberbürgermeister  
Alexander Putz  
Rathaus  
Altstadt 315  
84028 Landshut



Landshut, den 11. 11. 2021

Antrag des Seniorenbeirates Nr. 1/2021-2025 betreffend  
**Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts der Stadt Landshut**

Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

- „1. In der Sitzung des Sozialausschusses am 24. 10. 2018 gab der Seniorenbeauftragte der Stadt Landshut einen Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Landshut. Der Sozialausschuss beauftragte durch einstimmigen Beschluss die Verwaltung, „die Handlungsbedarfe, die sich aus dem Sozialpolitischen Gesamtkonzept ergeben, zu priorisieren und im Sozialausschuss darüber zu berichten“. Da hierüber – soweit bekannt – bisher nicht berichtet wurde, wird die Verwaltung gebeten, zeitnah über die erfolgte Priorisierung zu berichten und darüber hinaus Bericht zu erstatten, ob und inwieweit die ersten drei Maßnahmen aus dieser Prioritätenliste umgesetzt wurden.
2. Das Referat 4 wird beauftragt, das vom Sozialausschuss in der Sitzung am 25. 6. 2013 beschlossene Seniorenpolitische Gesamtkonzept fortzuschreiben. Ziel muss sein, die Stadt Landshut zu einer altersfreundlichen Stadt zu machen. Dazu ist es u. a. notwendig, die bisherigen 11 Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts um zwei weitere Handlungsfelder zu erweitern, nämlich „Maßnahmen zur Vermeidung von Einsamkeit im Alter“ und „Sicherung der digitalen Grundversorgung älterer Menschen“.

Begründung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist, wie sich aus S. 224 ergibt, ein „lernendes Konzept“. Das bedeutet einmal, dass ein umsetzungsbegleitendes Monitoring unerlässlich ist. Zum anderen heißt das, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in unregelmäßigen Abständen zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben ist. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in seiner jetzigen Fassung beruht auf Zahlenmaterial der Jahre 2010 und 2011, das nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Darüber hinaus hat sich die thematische Gewichtung innerhalb der kommunalen Seniorenpolitik verschoben (vgl. insb. Siebter Altenbericht – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune; Aufbau

und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften). Alte Menschen sind verletzlicher als Menschen in anderen Lebensphasen und deshalb in besonderer Weise auf Leistungen der Daseinsvorsorge angewiesen. Diese müssen daher „vor Ort“, also im unmittelbaren Bereich der auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Menschen, erfüllt werden. Es ist Aufgabe der Kommunen, diese Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge zu ermitteln und zu erfüllen. Altersfreundlich zu sein, bedeutet mehr, als nur Sitzgelegenheiten oder Aufzüge im öffentlichen Raum zu schaffen: Ganz wichtig ist auch die gesellschaftliche Einbindung Älterer.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Wölfl

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Landshut